

Abfallarme Großveranstaltungen in Bonn

Leitfaden für Veranstalterende

Dieser Leitfaden unterstützt Veranstalter*innen in Bonn bei der Planung und Durchführung abfallarmer Großveranstaltungen. Er bietet praxisnahe Empfehlungen unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten und gesetzlicher Anforderungen. Ziel ist es, das Abfallaufkommen zu reduzieren, hygienische Standards einzuhalten und konsequent auf Mehrwegsysteme zu setzen.

1 Zielsetzung und Anwendungsbereich

Der Leitfaden richtet sich an Veranstalterende, Dienstleistende sowie städtische Einrichtungen, die öffentliche Großveranstaltungen in Bonn mit mehr als 300 bis 500 zu erwartenden Besucher*innen organisieren (hier sollte nach Möglichkeit Mehrweg genutzt werden, insbesondere bei einer längeren Veranstaltungsdauer). Er dient der Umsetzung der Bonner Nachhaltigkeitsstrategie – insbesondere der Abfallvermeidung und der Förderung von Mehrwegangeboten.

2 Abfallvermeidung und Mehrwegnutzung in Bonn

Zur wirksamen Abfallreduzierung sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden – einige sind verpflichtend, andere empfohlen:

- **Verwendung von Mehrweggeschirr** für Speisen und Getränke. Einwegprodukte sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Falls Einweggeschirr verwendet wird, muss dieses für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet und entsprechend gekennzeichnet sein (zum Beispiel Symbol mit Glas und Gabel).
- **Einsatz von Spülmobilen** oder zentralen Spüllösungen mit Trinkwasseranschluss.
- **Einrichtung eines Pfandsystems** mit klar geregelter Rückgabe-Logistik.
- **Verzicht auf Portionsverpackungen** (zum Beispiel für Zucker, Milch, Senf); stattdessen Nachfüllspender einsetzen.
- **Bereitstellung gekennzeichnete Sammelbehälter für Wertstoffe** (Papier, Glas, Kunststoffe und weitere).
- **Frühzeitige Kommunikation** mit Caterern und Standbetreibenden über geltende Vorgaben.
- **Verpflichtung zur Abgabe eines Abfallkonzepts und Abfallberichts** bei Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen der Stadt Bonn.



3 Hygienische Anforderungen bei der Nutzung von Mehrweg

Die Einhaltung der Hygieneregeln ist bei Mehrweggeschirr zwingend erforderlich:

- **Kontaktlose Übergabe** mitgebrachter Mehrwegbehälter (zum Beispiel über ein Tablett).
- **Nur saubere Behälter** dürfen angenommen werden – im Zweifel darf das Personal die Annahme verweigern.
- **Befüllung ausschließlich durch geschultes Personal**, unter Einhaltung geltender Hygienestandards.
- **Spülstationen müssen mit Trinkwasser gespeist** und an das Abwassersystem oder geeignete Sammelbehälter angeschlossen sein.
- **Reinigungsdokumentation und Schulungsnachweise** sind vorzuhalten.
- Für eine hygienisch einwandfreie Reinigung wird der Einsatz professioneller Anbieter empfohlen. Wird vor Ort gespült, **(das Geschirr darf nicht zur Reinigung in private Haushalte verbracht werden)**, muss mindestens eine Industriespülmaschine zum Einsatz kommen, die eine Temperatur von 72 °C über mindestens zwei Minuten erreicht.
- Bei der Auswahl der Reinigungsmittel ist darauf zu achten, dass diese **eiweiß- und fettlösende Eigenschaften** aufweisen. Eine reine Desinfektion reicht bei sichtbarer Verschmutzung nicht aus.
- Sauberes Geschirr muss **getrennt vom benutzten Geschirr** und vor Umwelteinflüssen geschützt gelagert werden. Gerade bei mobilen Ständen muss die sichere Lagerung hygienisch einwandfrei gewährleistet sein. Ist dies vor Ort nicht möglich, empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit einem **externen Anbieter**, der sowohl Lieferung als auch Rücknahme sowie die Reinigung übernimmt.

4 Vorgaben der Stadt Bonn

Im Rahmen der Genehmigung von Großveranstaltungen auf öffentlichen Flächen erwartet die Stadt Bonn:

- Die **Einreichung eines Abfallkonzepts und eines Abfallberichts**.
- Die **Benennung einer verantwortlichen Person** für Abfall- und Mehrwegkoordination.
- Den **verbindlichen Einsatz von Mehrweggeschirr**.
- Die **Einhaltung der hygienerechtlichen Anforderungen** gemäß einschlägiger europäischer und nationaler Gesetzgebung (zum Beispiel VO (EG) 852/2004, 178/2002) sowie relevanter DIN-Normen.
- Die **Pflicht zur Getrennthaltung von Abfällen** gemäß Gewerbeabfallverordnung.

5 Weiterführende Informationen und Unterstützung

Für Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen stehen Ihnen die **bonnorange AöR** unter event@bonnorange.de sowie das **Amt für Umwelt und Stadtgrün, Veterinärdienste** unter lebensmittelueberwachung@bonn.de als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Der Informationsfluss zu den Gewerbetreibenden wird in enger Abstimmung mit der **Stadt Bonn** sichergestellt. **Bei Bedarf können Schulungen zur Lebensmittelsicherheit und Hygiene angeboten werden** – bei Interesse wenden Sie sich bitte an die genannten Ansprechpartner*innen.

